

(19)



(11)

EP 1 803 655 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.07.2007 Patentblatt 2007/27

(51) Int Cl.:
B65D 33/00 (2006.01) B65D 33/14 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05027424.0**

(22) Anmeldetag: **12.12.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(71) Anmelder: **Papier-Mettler - Inh. Michael Mettler 54497 Morbach (DE)**

(72) Erfinder:
• **Sersch, Markus 66620 Nonnweiler (DE)**

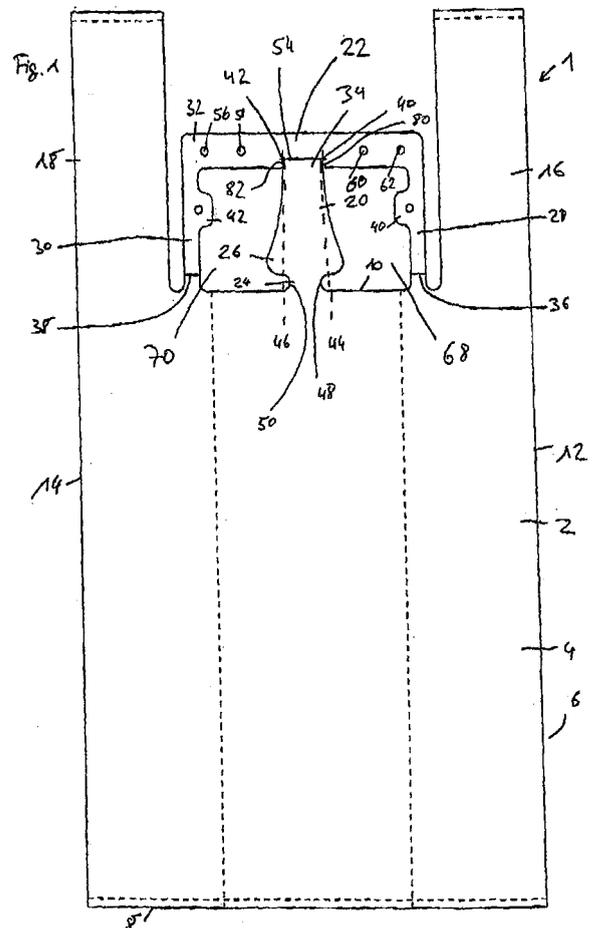
• **Herlach, Heiko 54497 Gonzerath (DE)**

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz Forrester & Boehmert, Pettenkofenstrasse 20-22 80336 München (DE)**

Bemerkungen:
Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86 (2) EPÜ.

(54) **Kunststofftragetasche sowie Taschenstapel, enthaltend diese Kunststofftragetasche**

(57) Kunststofftragetasche für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Vorderwand und/oder die Rückwand jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden sind. Des weiteren betrifft die Erfindung einen Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an erfindungsgemäßen Tragetaschen.



EP 1 803 655 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kunststofftragetasche sowie einen Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen.

[0002] Kunststofftragetaschen werden vielfältig im Einzel- und Großhandel eingesetzt. Sie haben platzsparend deponiert werden zu können und müssen dem Nutzer stets in gleicher Zuverlässigkeit in großer Zahl zur Verfügung stehen. Zu dem Zweck haben sich Taschenstapel etabliert, wie man sie z.B. regelmäßig an Gemüsetheken von Supermärkten findet. Solche Taschenstapel können z.B. in geeigneten Ständervorrichtungen eingehängt werden, um dem Nutzer zur Verfügung zu stehen. Gattungsgemäße Taschenstapel finden sich in den beiden britischen Patentschriften GB 2 391 538 B und GB 2 395 938 B beschrieben. Die in diesen Dokumenten offenbarten Taschenstapel umfassen eine Vielzahl an Kunststofftragetaschen, welche eine Vorder- und eine Rückwand umfassen, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem geschlossenen Bodenende und geschlossenen Seiten und einem Öffnungsende und zwei voneinander beabstandeten Griffstücken. Ferner umfassen Vorder- und Rückwand jeweils einen in etwa in der Mitte angeordneten Mittelstreifen, wobei der hintere Streifen der vorderen Tasche stets mit dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche trennbar verbunden ist. Indem man den vorderen Streifen der vorderen Tasche abzieht, öffnet man zum einen diese Tasche und macht sie befüllfertig, kann jedoch gleichzeitig durch weiteres Ziehen die vordere Tasche von der dahinter liegenden Tasche trennen, wobei diese nachfolgende Tasche automatisch geöffnet wird. Bei den Ausführungsformen der Tragetaschen gemäß GB 2 391538 B und GB 2 395 938 B sind die Tragetaschen trennbar mit einer zwischen zwei Griffstücken angeordneten Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung verbunden. Diese Befestigungsvorrichtung weist demgemäß trennbare Schwächungsbereiche sowohl mit beiden Haltegriffen als auch mit dem oberen Ende von vorderem und hinterem Mittelstreifen der Tragetaschen auf. Ähnliche Ausführungsformen finden sich ebenfalls in der DE 201 13 073 U1 und der GB 2 329 171 A offenbart. Von Nachteil bei diesen Ausführungsformen ist, daß die Kräfte, die aufzuwenden sind, um einerseits die Tasche von dem Halte- bzw. Befestigungsmittel zu trennen und andererseits den hinteren Streifen der vorderen Tasche von dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche im richtigen Moment abzulösen, sehr fein aufeinander abgestimmt zu sein haben. Da es sich bei den in Rede stehenden Kunststofftragetaschenstapeln um Massenprodukte handelt, die in einer Stückzahl von mehreren Millionen gefertigt werden, kann nicht ausgeschlossen werden, daß die gewünschte Feinabstimmung stets gelingt mit der Folge, daß sich die Taschen eines Taschenstapels entweder nur mit sehr großem Kraftaufwand unter Inkaufnahme der Zerstörung der Ta-

sche oder mit zu geringem Kraftaufwand, wodurch ein Abziehen und Öffnen der dahinter liegenden Tasche mißlingt, ablösen lassen. Hierbei wird insbesondere beobachtet, daß die Anbindungspunkte der Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung mit den Griffstücken noch stets relativ große Probleme aufwerfen, was möglicherweise auf das Erfordernis einer sehr feinen Abstimmung der auf die jeweiligen Anbindungs- bzw. Schwächungsbereiche und Befestigungspunkte einwirkende Kräfte hindeutet. Probleme stellen sich insbesondere auch dann ein, wenn nur noch sehr wenige Taschen in dem Taschenstapel vorliegen. Äußerlich läßt sich ein kontrolliertes Abreißen einer einzelnen Tragetasche in diesen Fällen gar nicht mehr bewerkstelligen, so daß der gesamte Taschenstapelrest zu entsorgen ist.

[0003] Es wäre daher wünschenswert, auf Taschenstapel zurückgreifen zu können, die nicht mit den Nachteilen der vorangehend beschriebenen gattungsgemäßen Taschenstapel behaftet sind. Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, Taschenstapel zur Verfügung zu stellen, die eine zuverlässige Handhabung und ein flexibles Abreißen eines jeden einzelnen Taschenbeutels gewährleisten, insbesondere auch für die letzten bzw. untersten Taschen eines Taschenstapels, wobei die Massenfertigung unproblematisch sein und vollständig automatisiert vorgenommen werden kann. Der Erfindung lag ferner die Aufgabe zugrunde, eine Kunststofftragetasche zur Verfügung zu stellen, die in der Weise konzipiert ist, daß sie in einem Taschenstapel verwendet werden kann, der den vorangehend genannten Anforderungen genügt.

[0004] Demgemäß wurde eine Kunststofftragetasche gefunden, nachfolgend auch erste Ausgestaltung genannt, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen, insbesondere einstückig verbundenen, vorderen Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei der vordere und/oder hintere Streifen sowie die Rückwand einen, insbesondere einstückig verbundenen, hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Vorderwand und/oder die Rückwand jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Porforationsbereich trennbar verbunden sind.

[0005] Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, daß der vordere und/oder der hintere Streifen jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder

Perforationsbereich trennbar verbunden sind.

[0006] Eine erfindungsgemäße Ausführungsform kann demgemäß in der Weise gestaltet sein, daß der vordere bzw. der hintere Streifen und die Haltevorrichtung separat oder trennbar verbunden nebeneinander vorliegen, wobei die Haltevorrichtung z.B. über eine geeignete Öffnung oder einen Durchgriff verfügen kann, um die Tasche bzw. den Taschenstapel an einer Ständervorrichtung aufzuhängen. Beim Abziehen der Tragetasche verbleibt nun der vordere bzw. hintere Streifen an der Tasche, während sich die Haltevorrichtung von dem Taschenkörper trennt. Anstatt separat nebeneinander vorzuliegen, können, wie geschildert, Haltevorrichtung und vorderer bzw. hinterer Streifen selber wiederum über trennbare Schwächungsbereiche miteinander verbunden sein.

[0007] Hierbei sind solche Ausführungsformen besonders bevorzugt, bei denen die Haltevorrichtung mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte zum Taschenkörper und einen diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt aufweist, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen zwischen zwei seitlichen Verbindungsabschnitten vorliegen und mit dem Bügelabschnitt trennbar verbunden sind. Insbesondere werden zwischen dem vorderen bzw. hinteren Streifen und den links und rechts hiervon befindlichen seitlichen Verbindungsabschnitten der Haltevorrichtung Durchgriffsöffnungen für Greifarme einer geeigneten Spendervorrichtung gelassen.

[0008] Die seitlichen Verbindungsabschnitte können grundsätzlich in beliebige Orientierung an dem diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt ansetzen, solange gewährleistet ist, daß eine trennbare Verbindung mit dem Taschenkörper bzw. Vorder- und/oder Rückwand eingegangen werden kann. In einer Ausführungsform können diese seitlichen Verbindungsabschnitte beispielsweise senkrecht zu dem Bügelabschnitt, der bevorzugt quer zur Längsachse der Tasche verläuft, angeordnet sein. Während hierbei die seitlichen Verbindungsabschnitte im Bereich des Öffnungsrandes Schwächungsbereiche aufweisen, verfügt der vorderer bzw. hinterer Streifen, insbesondere an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Ende über einen trennbaren Verbindungs- bzw. Schwächungsbereich mit dem Bügelabschnitt, der die seitlichen Verbindungsabschnitte verbindet.

[0009] Die Schwächungs- bzw. Perforationsbereiche zwischen der Haltevorrichtung, insbesondere den seitlichen Verbindungsarmen und dem Taschenkörper bzw. der Vorder- bzw. Rückseite der Tragetasche können hierbei im Bereich bzw. auf der Höhe des Öffnungsrandes liegen, oberhalb des Öffnungsrandes oder auch unterhalb des Öffnungsrandes, d.h. eingelassen in den Taschenkörper. Bevorzugt sind die Perforationsbereiche geringfügig oberhalb des Öffnungsrandes angeordnet.

[0010] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird ferner gelöst durch eine Kunststofftragetasche, nachfolgend auch zweite Ausgestaltung genannt, um-

fassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beanstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen Streifen umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen umfaßt, der sich von zwischen den zwei Griffstücken weg dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Haltevorrichtung an mindestens einem Verbindungsabschnitt über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt.

[0011] Dabei ist insbesondere vorgesehen, daß die Haltevorrichtung an mindestens drei beabstandeten Verbindungsabschnitten über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt. Dieses kann beispielsweise dadurch bewerkstelligt werden, daß der dem Öffnungsende gegenüberliegende Abschnitt des vorderen bzw. hinteren Streifens mit der Haltevorrichtung an einem ersten Abschnitt trennbar verbunden ist und daß die Haltevorrichtung über sich in Richtung des Öffnungsendes erstreckende Abschnitte verfügt, die näher zum Öffnungsende hin mit dem vorderen bzw. hinteren Streifen eine trennbare Verbindung eingehen. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, daß z.B. der vordere bzw. hintere Streifen nur an einer einzigen Stelle bzw. an einem einzigen Verbindungsabschnitt, insbesondere an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Ende von vorderem bzw. hinterem Streifen trennbar verbunden mit diesen vorliegt. Eine derartige Haltevorrichtung kann z.B. ein Loch bzw. eine Öffnung zum Einfügen eines Durchgreifarms einer Ständervorrichtung aufweisen.

[0012] Die erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen zeichnen sich demgemäß dadurch aus, daß sie keine trennbare Verbindungspunkte oder -abschnitte mehr mit den Griffstücken aufzuweisen haben. Während bei der ersten Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststofftragetasche die Haltevorrichtung trennbare Verbindungsbereiche mit dem Öffnungsende des Taschenkörpers sowie insbesondere auch mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist, verfügt die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststofftragetasche über eine Haltevorrichtung, die ausschließlich trennbare Verbindungsbereiche mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen aufweist.

[0013] Dabei kann vorgesehen sein, daß die trennbare Verbindung zwischen dem vorderen Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem hinteren Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem Öffnungsende von Vorder- und/oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens eine Schwächungs- oder Perforationslinie bewerkstelligt wird.

[0014] Die Haltevorrichtung liegt bevorzugt zwischen

den beabstandeten Griffstücken oberhalb des Öffnungsendes vor.

[0015] In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist vorgesehen, daß der vordere und/oder der hintere Streifen an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich mit der Haltevorrichtung trennbar verbunden ist bzw. sind.

[0016] Bei diesem Bereich handelt es sich im allgemeinen um den obersten Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen, z.B. wenn die Tragetasche auf einer Spendervorrichtung hängend zur Verfügung gestellt wird. Das Einhängen der Kunststofftragetasche über geeignete Greifarme der Spendervorrichtung gelingt mit Hilfe der Haltevorrichtung, die geeignete Eingrifföffnungen zur Verfügung stellt.

[0017] Hierbei zeichnet sich die erste Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche dadurch aus, daß die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen und dem Öffnungsende mindestens zwei Halteöffnungen bildet. Für die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche ist diesbezüglich vorzugsweise vorgesehen, daß die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen mindestens zwei Halteöffnungen ausbildet.

[0018] Trennbar verbunden im Sinne der Erfindung soll bedeuten, daß ein zerstörungsfreies Trennen der Tragetaschen gelingt.

[0019] Die erfindungsgemäßen Tragetaschen sind in einer besonders bevorzugten Ausführungsform dadurch gekennzeichnet, daß zumindest ein Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen quer zur Längsachse der Tragetasche schmaler dimensioniert ist, als ein sich mittelbar oder unmittelbar in Richtung weg von dem Öffnungsende erstreckender Abschnitt von vorderem oder hinterem Streifen.

[0020] Dabei kann insbesondere vorgesehen sein, daß der schmale Abschnitt des vorderen und/oder hinteren Streifens benachbart ist zum Öffnungsende. Indem der vordere und/oder hintere Streifen, insbesondere jedoch der vordere Streifen einer Tragetasche, einen schmaleren Abschnitt bzw. eine Einbuchtung bzw. Einbauchung aufweist, kann ein Einreißen der Taschenwand vollständig unterbunden werden. Die vorangehend geschilderte Maßnahme macht sich insbesondere auch bei solchen erfindungsgemäßen Tragetaschen bemerkbar, bei denen der vordere und hintere Streifen jeweils einstückig mit der oder aus dem selben Material wie die Vorder- bzw. Rückwand gefertigt sind. Als besonders effektiv hatte sich erwiesen, wenn man die Einbuchtung bzw. den schmalen Abschnitt unmittelbar in dem sich an dem Öffnungsende anschließenden Bereich von vorderem bzw. hinterem Streifen vorsieht.

[0021] Für die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche hatte es sich im Hinblick auf die vorangehend geschilderte Ausführungsform als sehr vorteilhaft erwiesen, wenn zwei Verbindungsabschnitte der Haltevorrichtung mit dem vorderen- und/oder hinteren Streifen sich oberhalb des schmalen Abschnitts befinden,

wobei der dritte Verbindungsabschnitt an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich von vorderem und/oder hinterem Streifen vorliegt.

[0022] Erfindungsgemäße Tragetaschen zeichnen sich ferner insbesondere dadurch aus, daß die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand im Bereich des Öffnungsendes vorliegen. Bei dieser Variante liegt der Schwächungsbereich bzw. die Schwächungslinie im wesentlichen am oberen Rand des Taschenkörpers vor und besonders bevorzugt im Verlauf der Oberkante des Öffnungsendes des Taschenkörpers.

[0023] In einer besonders bevorzugten alternativen Ausführungsform kann vorgesehen sein, daß die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand beabstandet von dem Öffnungsende in der Haltevorrichtung vorliegen. Bei dieser Variante liegen die Schwächungsbereiche bzw. Schwächungslinien beabstandet von dem oberen Rand bzw. der Oberkante des Öffnungsendes des Taschenkörpers und damit oberhalb desselben vor. Bei dieser Variante wird beobachtet, daß die Gefahr des Einreißen des Taschenkörpers im Bereich der Schwächungs- oder Perforationsbereiche beim Abziehen der Tasche nochmals verringert ist. Selbstverständlich kann der Schwächungs- bzw. Perforationsbereich auch unterhalb des Öffnungsendes, z.B. eingelassen in den Taschenkörper, vorliegen.

[0024] Bei der in Rede stehenden Ausführungsform ist der obere Bereich des vorderen und/oder hinteren Streifens bevorzugt über eine oder mehrere Schwächungslinien mit der Haltevorrichtung, insbesondere einem quer verlaufenden Bügelabschnitt der Haltevorrichtung, trennbar verbunden. Die trennbare Schwächungslinie kann beispielsweise unmittelbar entlang der dem Öffnungsende zugewandten Kante der Haltevorrichtung bzw. Bügelabschnitts dieser Vorrichtung verlaufen, kann jedoch ebenfalls in diese eingelassen sein oder in Richtung auf das Öffnungsende verschoben in dem oberen Bereich des vorderen bzw. hinteren Streifens vorliegen. In der Regel reicht es bereits aus, in dem oberen Bereich von vorderem bzw. hinterem Streifen nur minimale Verbindungspunkte zu belassen, die leicht zu trennen sind, und den übrigen Bereich der Schwächungslinie bereits vollständig durchtrennt zu haben.

[0025] In einer bevorzugten Ausgestaltung liegen die vorderen und hinteren Streifen verblockt, insbesondere kaltverblockt, vor.

[0026] Bevorzugt sind der vordere und/oder der hintere Streifen und/oder die Haltevorrichtung im wesentlichen spiegelsymmetrisch ausgebildet. Bei einer derartigen Gestaltung lassen sich die beim Abziehen der Tragetasche von einem Taschenstapel wirkenden Kräfte am ehesten gleichmäßig verteilen, wodurch Materialbeeinträchtigungen und Handhabungsschwierigkeiten nochmals verringert werden.

[0027] Die Griffstücke setzen in der Regel direkt am Tragekörper, insbesondere dessen Öffnungsende, an,

sind ferner insbesondere mit dem Taschenkörper einstückig verbunden, und erstrecken sich im allgemeinen von dem Öffnungsende weg.

[0028] Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird des weiteren gelöst durch einen Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an von in dem Stapel angeordneten erfindungsgemäßen Tragetaschen gemäß der ersten Ausgestaltung oder gemäß der zweiten Ausgestaltung, wobei der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel. Eine Vielzahl an Tragetaschen im Sinne der Erfindung umfaßt beispielsweise Stapel mit Zehn oder mehr, insbesondere 100 oder mehr gestapelten Tragetaschen. Selbstverständlich kann ein Stapel auch 1000 und mehr Taschen umfassen. Bei den erfindungsgemäßen Taschenstapeln läßt sich somit durch das Ziehen des vorderen Streifens einer vorderen Tasche die dahinter liegende Tasche über die trennbare Verbindung von hinterem Streifen der vorderen Tasche mit dem vorderen Streifen der dahinter liegenden Tasche öffnen. Außerdem wird durch das Ziehen an dem vorderen Streifen der vorderen Tasche die Verbindung der vorderen Tasche mit der Haltevorrichtung gelöst. Gleichzeitig oder insbesondere im Anschluß an das Trennen der vorderen Tragetasche von der Haltevorrichtung wird durch weiteres Ziehen die trennbare Verbindung zwischen dem hinteren Streifen der vorderen Tasche und dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche gelöst. Bei dem erfindungsgemäßen Taschenstapel bilden die Haltevorrichtungen der Kunststofftragetasche zusammen die Haltevorrichtung für diesen Stapel. Im allgemeinen sind die Haltevorrichtungen aus dem gleichen Folienmaterial gefertigt wie die Taschenkörper und die Griffstücke und verfügen demgemäß in der Regel über dieselbe Dicke und Beschaffenheit. Zweckmäßigerweise sind die Haltevorrichtungen in dem Stapel verblockt.

[0029] Erfindungsgemäß ist somit vorgesehen, daß der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel an einem Streifen-zu-Streifen-Verbindungsbereich, insbesondere -Verbindungspunkt.

[0030] Hierbei zeichnen sich die erfindungsgemäßen Taschenstapel vorzugsweise dadurch aus, daß die Haltevorrichtung und die Schwächungs- und Perforationsbereiche in der Weise ausgelegt sind, daß durch das Ziehen des vorderen Streifens, um die vorderste Tasche von dem Stapel zu entfernen, die Schwächungs- oder Perforationsbereiche dieser Tasche eher nachgeben als die trennbare Verbindung von hinterem Streifen dieser Tasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche.

[0031] Dabei ist insbesondere vorgesehen, daß die vorderen und hinteren Streifen aus dem gleichen Material gebildet sind wie die jeweiligen Vorder- und Rückwände.

[0032] Gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform sind die Vorder- und/oder Rückwand einer er-

findungsgemäßen Tragetasche zumindest bereichsweise mehrlagig ausgestaltet und können beispielsweise als Gefrier- bzw. Kühltasche verwendet werden. Vorteilhafterweise liegt in einem erfindungsgemäßen Taschenstapel mindestens eine derartige Tragetasche vor. Vorteilhafterweise sind sämtliche Tragetaschen eines solchen Taschenstapels mit derartigen Tragetaschen ausgestattet. In der Regel reicht es aus, die Vorder- und/oder Rückwand zweilagig auszustatten.

[0033] Die Haltevorrichtung des Stapels kann demgemäß aus einer Vielzahl an Lagen an Folienmaterial der Vorder- und/oder Rückwand gebildet werden.

[0034] Für die Anbindung des hinteren Streifens einer Tragetasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche des Taschenstapels greift man vorzugsweise auf ein geeignetes Haftmittel zurück. Zur Erhöhung der Haftung ist es unter anderem auch möglich, die Rückseite des hinteren Streifens und die Vorderseite des vorderen Streifens der nachfolgenden Tasche zumindest bereichsweise einer Coronar-Behandlung zu unterziehen, um sie insbesondere anschließend zusammenzupressen. Hierbei kann beispielsweise vorgesehen sein, daß das Material des hinteren Streifens in eine in dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche vorliegenden Einbuchtung eingedrückt ist.

[0035] Gemäß einer weiteren Ausführungsform des erfindungsgemäßen Taschenstapels können die vorderen und hinteren Streifen der in diesem Stapel vorliegenden Kunststofftragetaschen, insbesondere im oberen Bereich, miteinander verblockt, insbesondere kaltverblockt, sein.

[0036] Die in dem erfindungsgemäßen Taschenstapel vorliegenden erfindungsgemäßen Kunststofftragetaschen sind vorzugsweise gefertigt aus Polyolefinen wie Polypropylen und Polyethylen sowie Copolymeren des Polyethylens und Polypropylens, Polystyrol, Styrol(co) polymeren, insbesondere ABS, ASA, SAN, MABS und MBS, Poly(meth)acrylaten, Polyester, insbesondere Polybutylenterephthalat und Polyethylenterephthalat, Polyurethanen, Polyphenylenethern, Polyketonen, Polyamiden, Polyimiden, Polyvinylchloriden, Ethylen/Vinylacetat-Copolymeren, Polyacrylnitril, Polycarbonaten, Polyoxy-methylenen, Polysulfonen, Polyphenylensulfonen sowie beliebigen Blends der vorangehenden Kunststoffstoffe.

[0037] Der vorliegenden Erfindung lag die überraschende Erkenntnis zugrunde, daß sich die Handhabung und Herstellung von Taschenstapeln von Kunststofftragetaschen nochmals vereinfachen und zuverlässiger gestalten läßt, wenn die Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung nicht mehr mit den Tragegriffen bzw. Griffstücken verbunden ist. Insbesondere kann der Taschenstapel bis zur letzten Tasche in gleich zuverlässiger Weise aufgebaut werden, wodurch sich Produktausschuß nochmals minimieren läßt. Außerdem kann mit dem erfindungsgemäßen Taschenstapel bzw. Tragetaschen das Problem des Einreißen der Tragetaschen beim Abziehen bzw. Öffnen nochmals vermindert werden. Dieser

Aspekt ist um so bedeutsamer, als aus Gründen der Material- und Kostenersparnis die für Kunststofftragetaschen zum Einsatz kommenden Folienmaterialien noch stets immer dünner werden.

[0038] Weitere Details und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgend genannten Abbildungen näher beschrieben. Darin zeigen

Figur 1 eine Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Kunststofftragetasche gemäß der ersten Ausgestaltung, und

Figur 2 Draufsicht auf eine erfindungsgemäße Kunststofftragetasche gemäß der zweiten Ausgestaltung.

[0039] Figur 1 zeigt eine Draufsicht auf eine auf einem Taschenstapel zuvorderst aufliegende Tragetasche 1. Dieser Tragetaschentyp wird aufgrund seiner Anbringung der Griffstücke 16 und 18 an dem Taschenkörper 2 auch Hemdchen-Tragetasche genannt. Der Taschenkörper 2 umfaßt eine Vorderwand 4 und eine Rückwand 6 mit einem geschlossenen Bodenende 8 und geschlossenen Seiten 12 und 14, die im wesentlichen parallel verlaufen. Dem Bodenende 8 gegenüberliegend befindet sich das offene Öffnungsende 10 des Taschenkörpers 2. Das Öffnungsende 10 wird gebildet durch die oberen Ränder bzw. Oberkanten von Vorderwand 4 und Rückwand 6. Die Griffstücke bzw. -laschen 16 und 18 erstrecken sich weg von dem Taschenkörper 2 und sind an den sich gegenüberliegenden Seitenrändern angeordnet. In der Mitte zwischen den Griffstücken 16 und 18 erstreckt sich von dem Öffnungsende 10 aus ein vorderer Streifen 20, der mit der Vorderwand 4 einstückig verbunden ist. Ein entsprechender hinterer Streifen (nicht abgebildet) erstreckt sich ebenfalls von der Rückwand 6 weg von dem Öffnungsende 10 und verfügt vorzugsweise über die gleiche Größe und Form wie der vordere Streifen 20. Der vordere Streifen 20 sowie der hintere Streifen verfügen unmittelbar benachbart zum Öffnungsende 10 über eine Einbuchtung bzw. einen schmalen Abschnitt 24 in Richtung des oberen Endes 34 des vorderen Streifens 20 verbreitert sich dieser Streifens zu beiden Seiten zunächst wieder, um anschließend sich gleichförmig in Richtung des oberen Endes 34 zu verdünnen. Hierbei ist von Vorteil, wenn die Breite des oberen Endes 34 des vorderen Streifens 20 derart gewählt wird, daß diese größer ist als die Querausdehnung des schmalen Abschnitts 24. Besonders bevorzugt liegen die seitlichen Ausdehnungspunkte 40 und 42 des oberen Bereichs 34 des vorderen Streifens 20 so weit auseinander, daß die von diesen Punkten parallel zu den Seitenwänden ausgehenden imaginären Linien 44 und 46 den vorderen Streifen 20 oberhalb der Einbuchtung 24 schneiden, diesen schmalen Abschnitt 24 hingegen nicht durchlaufen, vielmehr seitlich außerhalb der am nächsten beieinanderliegenden Punkte 48 und 50 dieser Einbuchtung 24 verlaufen. Auf diese Weise kann ein Einreißen der Vorder-

wand 4 beim Abziehen des vorderen Streifens 20 verhindert werden.

[0040] Zu der Tragetasche 1 gehört ferner eine Haltevorrichtung 22. Diese Haltevorrichtung setzt sich aus einem oberen Abschnitt bzw. Bügel 32 sowie rechtwinklig in Richtung des Taschenkörpers verlaufenden Abschnitten bzw. Verbindungsarmen 28 und 30 zusammen. Diese seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme sind mit der Vorderwand 4 sowie der Rückwand 6 (nicht abgebildet) beabstandet von den Griffstücken 16 und 18 trennbar befestigt. Die Schwächungslinie kann hierbei in einer Ausführungsform direkt im Bereich des Oberkantenverlaufs des Öffnungsendes 10 liegen (nicht abgebildet), bevorzugt befindet sich der Schwächungsbereich bzw. die Schwächungslinie zwischen Taschenkörper und Haltevorrichtung beabstandet in Richtung des oberen Stegs 32 in den Seitenarmen 28 und 30. Hierbei reicht es bereits aus, wenn, wie abgebildet, die Schwächungslinien 36 und 38 nur geringfügig oberhalb des Öffnungsendes 10 angeordnet sind. In einer bevorzugten Ausgestaltung setzen diese Schwächungslinien auf einer Höhe an, auf der der schmale Abschnitt 24 in den sich verbreiternden Abschnitt 26 übergeht. Der obere Abschnitt 34 des vorderen Streifens 20 ist mit dem Bügelabschnitt 32 der Haltevorrichtung 22 trennbar verbunden. In einer bevorzugten Ausgestaltung erstreckt sich diese trennbare Verbindung über eine Trennlinie 54 im wesentlichen quer zur Längsachse der Tragetasche sowie über seitliche Schwächungslinien 80 und 82, die sich von der Trennlinie 54 in Richtung auf das Öffnungsende erstrecken. Die Trennlinie 54 kann sowohl als trennbare Schwächungs- bzw. Perforationslinie als auch als bereits vollständig durchtrennte Linie vorliegen. Insbesondere in letzterem Fall sind die oberen Abschnitte 34 von vorderen und hinteren Streifen in einem Stapel zwecks besserer Handhabung zumeist kaltverblockt. Der obere Abschnitt 34 des vorderen Streifens 20 ist hierbei geringfügig eingelassen in den Bügelabschnitt 32 der Haltevorrichtung 22. Die Schwächungsbereiche erstrecken sich somit über die Abschnitte 80, 82 und gegebenenfalls 54. In einer bevorzugten Ausführungsform verfügt die Haltevorrichtung 22 im Bereich der seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme 28 und 30 über sich in Richtung des vorderen Streifens erstreckende Ausbuchtungen 40 und 42. Diese Ausbuchtungsbereiche eignen sich vorteilhafterweise dazu, die Haltevorrichtung des Taschenstapels zu verblocken. Weitere Verblockungsdruckpunkte können dann, wie abgebildet, auf dem oberen Stegs 32 der Haltevorrichtung 22 angeordnet sein (dargestellt durch die Verblockungspunkte 56, 58, 60 und 62). Durch die Art der Anbringung der Haltevorrichtung 22 an dem Taschenkörper 2 bzw. dem vorderen Streifen 20 werden zwei Öffnungen 68 und 70 geschaffen, durch die zwei Greiffarme einer geeigneten Ständervorrichtung hindurchgeführt werden können, um den Taschenstapel zu halten. Die vorangehenden Ausführungen betreffend die Haltevorrichtung 22 und den vorderen Streifen 20 gelten in gleicher Weise für den hinteren Streifen und die Hal-

tevorrichtung.

[0041] Eine zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche bzw. des erfindungsgemäßen Taschenstapels findet sich in Figur 2 abgebildet.

[0042] Diese zweite Ausgestaltung 1' unterscheidet sich von der ersten Ausgestaltung 1, wie in Figur 1, wiedergegeben, allein dadurch, daß die seitlichen Abschnitte 28' und 30' der Haltevorrichtung 22' nicht mehr in das obere Öffnungsende 10 des Taschenkörpers 2 münden, sondern jeweils trennbar mit dem vorderen Streifen 20 verbunden sind, und zwar in der Weise, daß noch stets zwei Durchgriffsöffnungen 68' und 70' verbleiben, durch die Greiffarme einer Ständevorrichtung geführt werden können. Diese seitlichen Abschnitte bzw. Seitenarme 28' und 30' münden bevorzugt in sich gegenüber liegenden Bereichen des vorderen Streifens 20, die sich an den schmalen Abschnitt 24 anschließen. Auch bei dieser zweiten Ausgestaltung ist der schmale Bereich 24 bevorzugt unmittelbar benachbart zum Öffnungsende 10 angeordnet. Die Schwächungsbereiche bzw. -linien 72 und 74 zwischen den seitlichen Abschnitten bzw. Seitenarmen 28' und 30' der Haltevorrichtung 22' befinden sich bevorzugt im Bereich des Randverlaufs des vorderen Streifens 20. In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform sind die Seitenarme 28' und 30' bzw. die Schwächungsbereiche bzw. -linien 72 und 74 in einem Abschnitt des vorderen Streifens 20 angebracht, der außerhalb der bereits zu Figur 1 erläuterten imaginären Linien 44 und 46 liegt. Die vorangehenden Ausführungen betreffend den vorderen Streifen 20 der zweiten Ausgestaltung 1' und dessen Zusammenspiel mit der Haltevorrichtung gelten in gleicher Weise für den hinteren Streifen (nicht abgebildet) und die Haltevorrichtung.

[0043] Der erfindungsgemäße Taschenstapel, exemplarisch an der ersten Ausgestaltung 1 einer erfindungsgemäßen Tragetasche gemäß Fig. 1 dargestellt, kann in der Weise bedient werden, daß zunächst von der oben aufliegenden Tragetasche 1 der vordere Streifen 20 im oberen Abschnitt 34 über die trennbaren Abschnitte 80 und 82 sowie gegebenenfalls auch 54 von der Haltevorrichtung 22 entfernt wird. Gegebenenfalls ist bei beispielsweise Kaltverblockung der oberen Bereiche von vorderen und hinteren Streifen eines Stapels zunächst der vordere Streifen von dem hinteren Streifen zu trennen. Durch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 geben als nächstes die Schwächungslinien 36 und 38 nach, so daß sich die Vorderwand 4 von der Haltevorrichtung 22 löst. Durch noch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 lösen sich auch die entsprechenden Schwächungslinien zwischen der Rückwand 6 und der Haltevorrichtung. Noch weiteres Abziehen des vorderen Streifens 20 setzt die trennbare Verbindung zwischen den hinteren Streifen der vorderen Tasche 1 und dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche des Taschenstapels zunächst unter Spannung und führt sodann zur Trennung. Hierfür ist jedoch eine gewisse Kraft aufzubringen, die zunächst dazu führt, daß die nachfolgende Tasche sich öffnet, Auf diese Weise entfällt auto-

matisch ein Entzwirbeln aneinander haftender dünner Folienwände. Dadurch daß die Haltevorrichtung der Tragetaschen verblockt ist, verbleiben nach dem Abreißen individueller Tragetaschen auf der Spendervorrichtung für den Taschenstapel.

[0044] Ersichtlich zeichnen sich sowohl die erste Ausgestaltung als auch die zweite Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Tragetasche bzw. der erfindungsgemäßen Taschenstapel dadurch aus, daß zwischen der Halte- bzw. Befestigungsvorrichtung 22 und den Trageschlaufen bzw. Griffstücken 16 und 18 keine über einen Schwächungsbereich deren Bestandteile trennbare Verbindung besteht.

[0045] Die in der vorstehenden Beschreibung, in den Ansprüchen sowie in den Zeichnungen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in jeder beliebigen Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

Bezugszeichenliste

[0046]

25	1	erste Ausgestaltung einer Tragetasche
	1'	zweite Ausgestaltung einer Tragetasche
	2	Taschenkörper
	4	Vorderwand
	6	Rückwand
30	10	offenes Öffnungsende
	16	Griffstück
	18	Griffstück
	20	vorderer Streifen
	22	Haltevorrichtung
35	24	schmaler Abschnitt
	26	verbreiteter Abschnitt
	28	seitlicher Verbindungsarm
	28'	seitlicher Verbindungsarm
	30	seitlicher Verbindungsarm
40	30'	seitlicher Verbindungsarm
	32	Bügel
	34	oberes Ende des vorderen Streifens
	36	Schwächungslinie
	38	Schwächungslinie
45	40	Ausbuchtung
	42	Ausbuchtung
	44	imaginäre Linie
	46	imaginäre Linie
	48	Eckpunkt
50	50	Eckpunkt
	54	Trennlinie
	56	Verblockungspunkt
	58	Verblockungspunkt
	60	Verblockungspunkt
55	62	Verblockungspunkt
	68, 68	Durchgriffsöffnung
	70, 70'	Durchgriffsöffnung
	72	Schwächungslinie

- 74 Schwächungslinie
 80 seitliche Trennlinie des oberen Abschnitts des vorderen Streifens
 82 seitliche Trennlinie des oberen Abschnitts des vorderen Streifens

Patentansprüche

1. Kunststofftragetasche für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Vorderwand und/oder die Rückwand jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden sind. 10
2. Kunststofftragetasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden ist. 15
3. Kunststofftragetasche nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte zum Taschenkörper und einen diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt aufweist, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen zwischen zwei seitlichen Verbindungsabschnitten vorliegen und mit dem Bügelabschnitt trennbar verbunden sind. 20
4. Kunststofftragetasche für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen 25
5. Kunststofftragetasche nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung an mindestens drei beabstandeten Verbindungsabschnitten über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt. 30
6. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die trennbare Verbindung zwischen dem vorderen Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem hinteren Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem Öffnungsende von Vorder- und/oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens eine Schwächungs- oder Perforationslinie bewerkstelligt wird. 35
7. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich mit der Haltevorrichtung trennbar verbunden ist bzw. sind. 40
8. Haltevorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen und dem Öffnungsende mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen bildet. 45
9. Tragetasche einem der vorangehenden Ansprüche 4 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen ausbildet. 50
10. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest ein Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen quer zur Längsachse der Tragetasche schmaler dimensioniert ist, als ein sich mittelbar oder unmittelbar in Richtung weg von dem Öffnungsende erstreckender Abschnitt von vorderem oder hinterem Streifen. 55
11. Tragetasche nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß**

- der schmale Abschnitt des vorderen und/oder hinteren Streifens benachbart ist zum Öffnungsende.
12. Tragetasche nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** zwei Verbindungsabschnitte der Haltevorrichtung mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen sich oberhalb des schmalen Abschnitts befinden und daß der dritte Verbindungsabschnitt an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich von vorderem und/oder hinterem Streifen vorliegt.
13. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand im Bereich des Öffnungsendes vorliegen.
14. Tragetasche nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand beabstandet von dem Öffnungsende, insbesondere in der Haltevorrichtung, vorliegen.
15. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen und/oder die Haltevorrichtung im wesentlichen spiegelsymmetrisch ausgebildet sind.
16. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffstücke sich von dem Öffnungsende weg erstrecken.
17. Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an von in einem Stapel angeordneten Tragetaschen gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel.
18. Taschenstapel nach Anspruch 17, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel an einem Streifen-zu-Streifen-Verbindungsbereich, insbesondere -Verbindungspunkt.
19. Taschenstapel nach Anspruch 17 oder 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung und die Schwächungs- und Perforationsbereiche in der Weise ausgelegt sind, daß durch das Ziehen des vorderen Streifens, um die vorderste Tasche von dem Stapel zu entfernen, die Schwächungs- oder Perforationsbereiche dieser Tasche eher nachgeben als die trennbare Verbindung von hinterem Streifen dieser Tasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche.
20. Taschenstapel nach einem Ansprüche 17 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** die vorderen und hinteren Streifen aus dem gleichen Material gebildet sind wie die jeweiligen Vorder- und Rückwände.
21. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorder- und/oder Rückwand mindestens einer Tragetasche zumindest bereichsweise mehrlagig ausgestaltet ist bzw. sind.
22. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung des Stapels eine Vielzahl an Lagen an Folienmaterial der Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand umfaßt.
23. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere mehrfach, verblockt sind.
24. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tragetasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche des Taschenstapels mit einem Haftmittel verbunden ist.
25. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rückseite des hinteren Streifens und die Vorderseite des vorderen Streifens der nachfolgenden Tasche zumindest bereichsweise einer Coronar-Behandlung unterzogen worden sind.
26. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 25, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Material des hinteren Streifens in eine in dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche vorliegenden Einbuchtung eingedrückt ist.
27. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 17 bis 26, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Tragetaschen gefertigt sind aus Polyolefinen wie Polypropylen und Polyethylen sowie Copolymeren des Polyethylens und Polypropylens, Polystyrol, Styrol(co)polymeren, insbesondere ABS, ASA, SAN, MABS und MBS, Poly(meth)acrylaten, Polyester, insbesondere Polybutylenterephthalat und Polyethylenterephthalat, Polyurethanen, Polyphenylenethern, Polyketonen, Polyamiden, Polyimiden, Polyvinylchloriden, Ethylen/Vinylacetat-Copolymeren, Polyacrylnitril, Polycarbonaten, Polyoxymethy-

lenen, Polysulfonen, Polyphenylensulfonen sowie beliebigen Blends der vorangehenden Kunststoffe.

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 86(2) EPÜ.

1. Kunststofftragetasche für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen aufweist, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Vorderwand und/oder die Rückwand jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden sind, wobei der vordere und/oder der hintere Streifen jeweils über das zwischen den zwei Griffstücken befindliche Öffnungsende von Vorder- oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar verbunden ist, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung mindestens zwei seitliche Verbindungsabschnitte zum Taschenkörper und einen diese Verbindungsabschnitte verbindenden Bügelabschnitt aufweist, und wobei der vordere und/oder der hintere Streifen zwischen zwei seitlichen Verbindungsabschnitten vorliegen und mit dem Bügelabschnitt trennbar verbunden sind.

2. Haltevorrichtung nach einem der Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen und dem Öffnungsende mindestens zwei, insbesondere symmetrische, Halteöffnungen bildet.

3. Kunststofftragetasche für Taschenstapel, umfassend eine Vorderwand und eine Rückwand, wobei die Vorder- und Rückwand einen Taschenkörper definieren mit einem im wesentlichen geschlossenen Bodenende und zumindest bereichsweise geschlossenen Seiten und einem zumindest bereichsweise offenen, dem Bodenende gegenüberliegenden Öffnungsende, zwei voneinander beabstandete Griffstücke, und mindestens eine Haltevorrichtung für die Tragetasche, wobei die Vorderwand einen vorderen

Streifen umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg von dem Öffnungsende erstreckt, wobei die Rückwand einen hinteren Streifen umfaßt, der sich zwischen den zwei Griffstücken weg dem Öffnungsende erstreckt, und wobei die Haltevorrichtung an mindestens einem Verbindungsabschnitt über mindestens einen Schwächungs- oder Perforationsbereich trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen mindestens zwei Halteöffnungen ausbildet.

4. Tragetasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung zusammen mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen mindestens zwei symmetrische Halteöffnungen ausbildet.

5. Kunststofftragetasche nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung an mindestens drei beabstandeten Verbindungsabschnitten über Schwächungs- oder Perforationsbereiche trennbar mit dem vorderen und/oder hinteren Streifen verbunden vorliegt.

6. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die trennbare Verbindung zwischen dem vorderen Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem hinteren Streifen und der Haltevorrichtung und/oder dem Öffnungsende von Vorder- und/oder Rückwand mit der Haltevorrichtung über mindestens eine Schwächungs- oder Perforationslinie bewerkstelligt wird.

7. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich mit der Haltevorrichtung trennbar verbunden ist bzw. sind.

8. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** zumindest ein Abschnitt von vorderem und/oder hinterem Streifen quer zur Längsachse der Tragetasche schmaler dimensioniert ist, als ein sich mittelbar oder unmittelbar in Richtung weg von dem Öffnungsende erstreckender Abschnitt von vorderem oder hinterem Streifen.

9. Tragetasche nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** der schmale Abschnitt des vorderen und/oder hinteren Streifens benachbart ist zum Öffnungsende.

10. Tragetasche nach einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, daß**

zwei Verbindungsabschnitte der Haltevorrichtung mit dem vorderen- und/oder hinteren Streifen sich oberhalb des schmalen Abschnitts befinden und daß der dritte Verbindungsabschnitt an dem dem Öffnungsende gegenüberliegenden Bereich von vorderem und/oder hinterem Streifen vorliegt.

11. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand im Bereich des Öffnungsendes vorliegen.

12. Tragetasche nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Schwächungs- oder Perforationsbereiche der Haltevorrichtung mit der Vorder- und/oder Rückwand beabstandet von dem Öffnungsende, - insbesondere in der Haltevorrichtung, vorliegen.

13. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der vordere und/oder der hintere Streifen und/oder die Haltevorrichtung im wesentlichen spiegelsymmetrisch ausgebildet sind.

14. Tragetasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Griffstücke sich von dem Öffnungsende weg erstrecken.

15. Taschenstapel, umfassend eine Vielzahl an von in einem Stapel angeordneten Tragetaschen gemäß einem der vorangehenden Ansprüche, wobei der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel.

16. Taschenstapel nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tasche in dem Stapel trennbar verbunden ist mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche in dem Stapel an einem Streifen-zu-Streifen-Verbindungsbereich, insbesondere -Verbindungspunkt.

17. Taschenstapel nach Anspruch 15 oder 16, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung und die Schwächungs- und Perforationsbereiche in der Weise ausgelegt sind, daß durch das Ziehen des vorderen Streifens, um die vorderste Tasche von dem Stapel zu entfernen, die Schwächungs- oder Perforationsbereiche dieser Tasche eher nachgeben als die trennbare Verbindung von hinterem Streifen dieser Tasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tasche.

18. Taschenstapel nach einem Ansprüche 15 bis 17,

dadurch gekennzeichnet, daß

die vorderen und hinteren Streifen aus dem gleichen Material gebildet sind wie die jeweiligen Vorder- und Rückwände.

19. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Vorder- und/oder Rückwand mindestens einer Tragetasche zumindest bereichsweise mehrlagig ausgestaltet ist bzw. sind.

20. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtung des Stapels eine Vielzahl an Lagen an Folienmaterial der Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand umfaßt.

21. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Haltevorrichtungen von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere mehrfach, verblockt sind.

22. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, daß** der hintere Streifen einer Tragetasche mit dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche des Taschenstapels mit einem Haftmittel verbunden ist.

23. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Rückseite des hinteren Streifens und die Vorderseite des vorderen Streifens der nachfolgenden Tasche zumindest bereichsweise einer Coronar-Behandlung unterzogen worden sind.

24. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, daß** das Material des hinteren Streifens in eine in dem vorderen Streifen der nachfolgenden Tragetasche vorliegenden Einbuchtung eingedrückt ist.

25. Taschenstapel nach einem der Ansprüche 15 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Tragetaschen gefertigt sind aus Polyolefinen wie Polypropylen und Polyethylen sowie Copolymeren des Polyethylens und Polypropylens, Polystyrol, Styrol(co)polymeren, insbesondere ABS, ASA, SAN, MABS und MBS, Poly(meth)acrylaten, Polyester, insbesondere Polybutylenterephthalat und Polyethylenterephthalat, Polyurethanen, Polyphenylenethern, Polyketonen, Polyamiden, Polyimiden, Polyvinylchloriden, Ethylen/Vinylacetat-Copolymeren, Polyacrylnitril, Polycarbonaten, Polyoxymethylenen, Polysulfonen, Polyphenylsulfonen sowie beliebigen Blends der vorangehenden Kunststoffe.

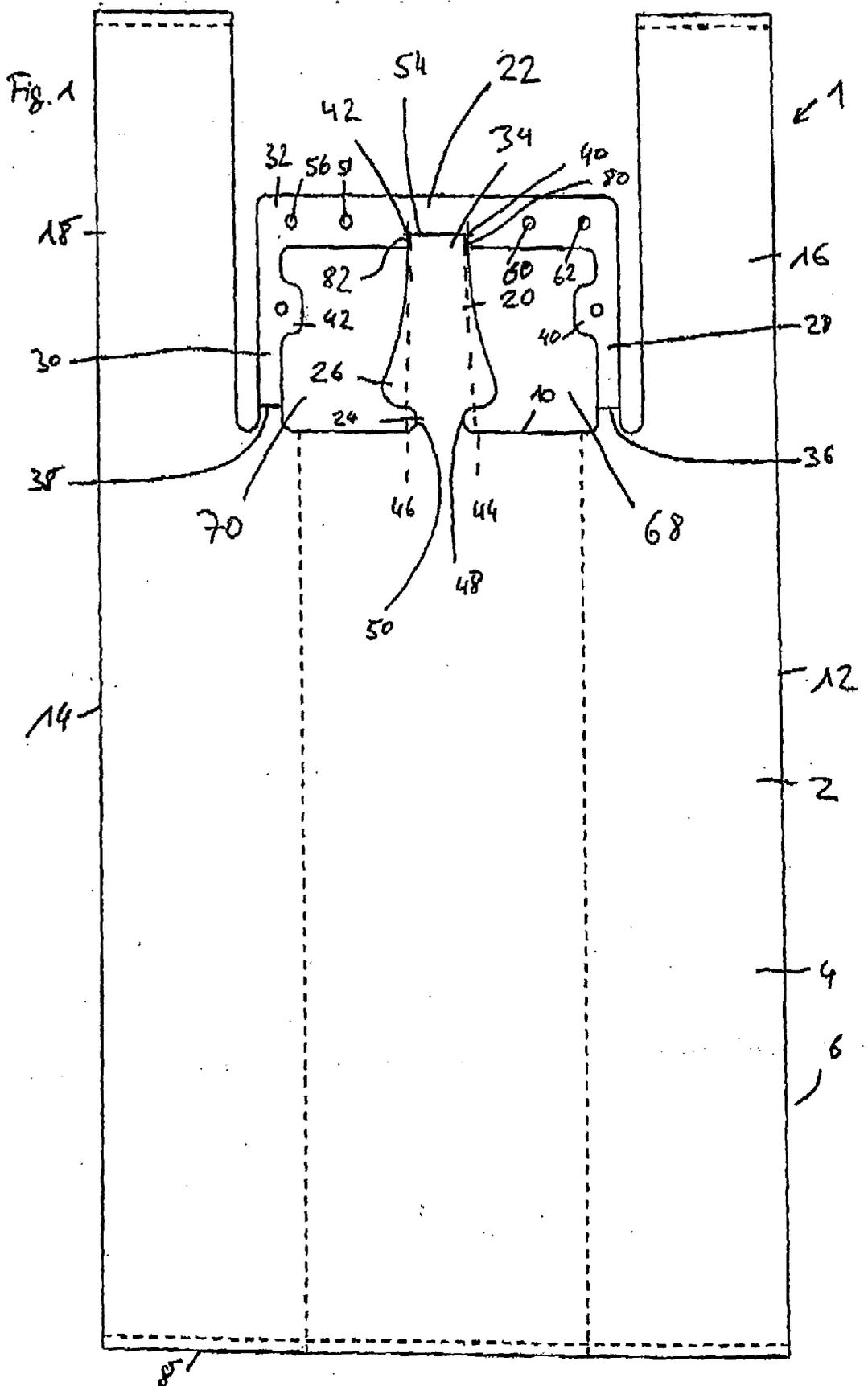
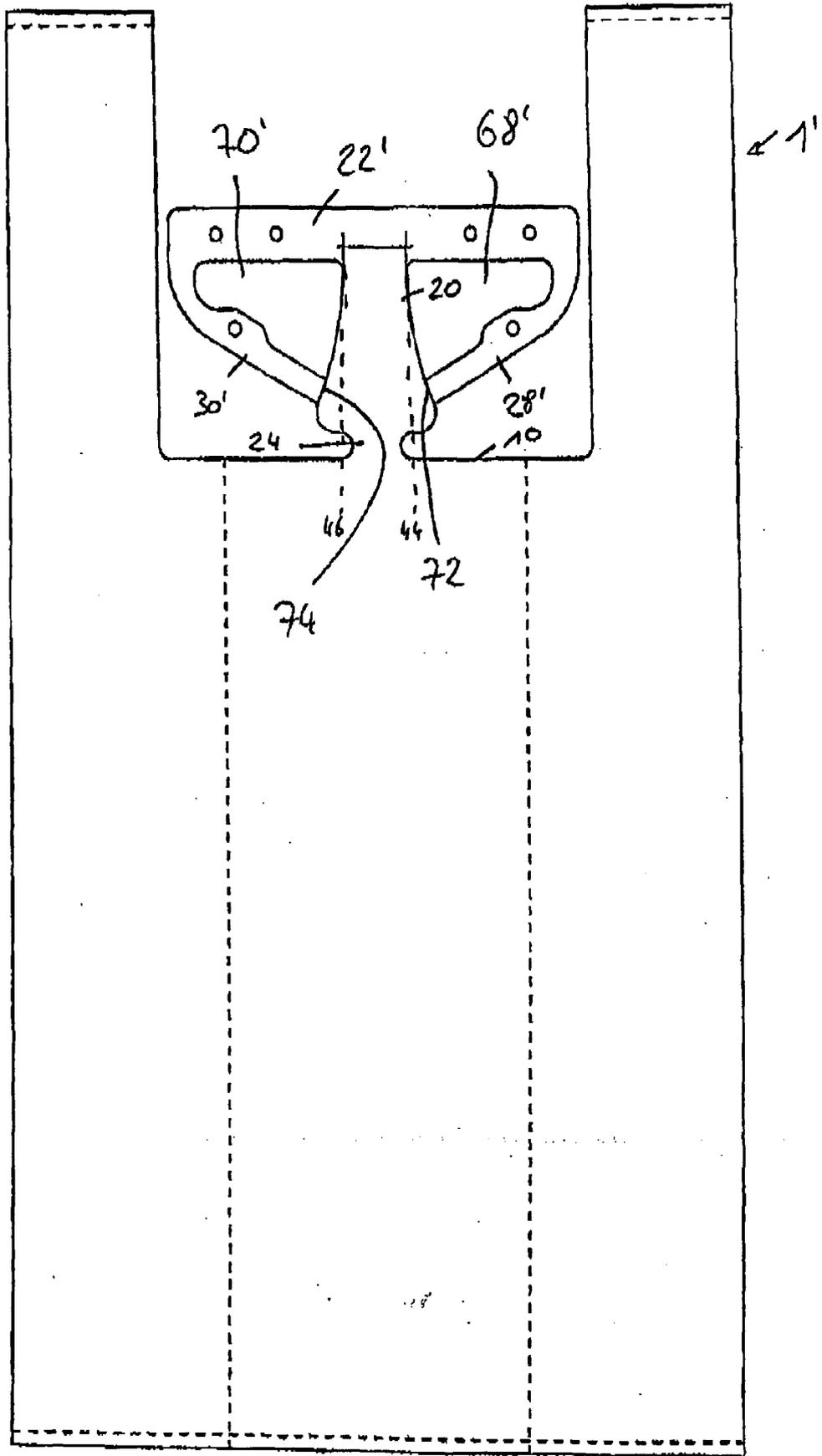


Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 407 481 A (* 3 S'S LIMITED; 3 S'S LIMITED) 4. Mai 2005 (2005-05-04) * Seite 7, Zeile 22 - Seite 9, Zeile 26; Abbildungen 1-3 * -----	1,2,4-7, 13, 15-20, 23-25,27	INV. B65D33/00 B65D33/14
X	US 5 333 730 A (BOYD ET AL) 2. August 1994 (1994-08-02) * Spalte 2, Zeile 41 - Zeile 65 * * Spalte 3, Zeile 11 - Zeile 15 * * Spalte 4, Zeile 17 - Zeile 32 * * Abbildung 2 * -----	1,6, 14-20, 24,27	
D,X	GB 2 395 938 A (* EPS) 9. Juni 2004 (2004-06-09) * Seite 4, Absatz 4 - Seite 5, Absatz 3; Abbildungen 1,2d * -----	4,6,7,9, 10, 15-22, 24,26,27	
X	US 5 421 803 A (KEMANJIAN ET AL) 6. Juni 1995 (1995-06-06) * Spalte 4, Zeile 65 - Spalte 5, Zeile 26; Abbildung 3 * -----	4,6,7, 10,11, 15-20, 24,27	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B65D
A	US 4 796 759 A (SCHISLER ET AL) 10. Januar 1989 (1989-01-10) * Zusammenfassung; Abbildungen 1,3 * -----	1-3	
2 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 2. Mai 2006	Prüfer Appelt, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 7424

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-05-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 2407481	A	04-05-2005	KEINE		
US 5333730	A	02-08-1994	KEINE		
GB 2395938	A	09-06-2004	KEINE		
US 5421803	A	06-06-1995	US	5307935 A	03-05-1994
US 4796759	A	10-01-1989	GB	2214160 A	31-08-1989

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- GB 2391538 B [0002] [0002]
- GB 2395938 B [0002] [0002]
- DE 20113073 U1 [0002]
- GB 2329171 A [0002]